

26.11.2007 - letzte Änderung und [Home](#)

Das vorliegende Hand- und Prozessformularbuch soll allen Staatsangehörigen des Deutschen Reiches mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit, also den Reichsbürgern, zuerst verdeutlichen und beweisen, dass die Justiz der BRdvD in den etwa 60 Jahren seit ihrem Bestehen Zug um Zug mehr entartet und asozial geworden ist, ja sogar nur noch eine kriminelle Organisation darstellt, die aus eigener Kraft ihren Augiasstall nicht mehr reinigen kann.

Diese Reinigung wird also dem Deutschen Volk der Reichsangehörigen selbst auferlegt, wenn es erst erkannt hat, dass seine einzelnen Mitglieder ständig nacheinander durch die BRdvD-Strukturen systematisch rechtlos gestellt und vernichtet werden, sodass es endlich den Aufstand der Anständigen beginnen muss.

Jedermann kennt den Ausspruch der Systemunterstützer, dass man sich vor Gericht in Gottes Hand oder auf hoher See befinden soll. Diese Blasphemie soll allerdings nur noch davon ablenken, dass man vor BRdvD-Gerichten regelmäßig Kriminellen in Form von Scheinrichtern und angeblich unabhängigen Staatsanwälten begegnet, die sich bei ihren Verbrechen nach Bedarf von ihren Anwaltskollegen und von korrupten Medizinern unterstützen lassen.

Dazu soll gleich das erste Beispiel das letzte verbliebene Vertrauen von wenigen Gutgläubigen in die BRdvD-Justiz bis auf die Wurzeln zerstören helfen. Im Rahmen verdeckter Ermittlungen der dafür gebildeten Interim-Strafverfolgungsbehörden des noch nicht wieder voll handlungsfähigen Deutschen Reiches in Notwehr, rechtfertigendem Notstand und nach dem völkerrechtlich legitimen Widerstandsrecht gegen rechtswidrig agierende Besatzer und ihre Erfüllungsgehilfen können wir nun beweisen, was die Spatzen in Deutschland längst von den Dächern pfeifen:

BRdvD-Juristen verabreden sich regelrecht unter Aufhebung jeglichen Anscheins von Rechtsstaatlichkeit zur Ausschaltung von Menschen mit allen Mitteln zur Verhinderung von berechtigten Vorträgen und Beweisanträgen vor BRdvD-Gerichten!

Das Inhaltsverzeichnis des Prozessformularbuchs beschäftigt sich im Kapitel 4. mit den immer gleichen Arbeitsweisen und Methoden juristischer Rechtsbeuger im derzeitigen Deutschland. Das zuerst vorgestellte Beispiel einer absoluten Justizwillkür selbst in der vorgeblichen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland - Berlin - beschreibt eine ganze Latte der in den Unterpunkten vorgestellten und zur Rechts-beugung und Strafvereitelung wie geschaffenen Gesetze nach dem Grundgesetz.

So wird auch im nachfolgenden Beispiel nicht nur der gesetzliche Richter, das rechtliche Gehör und das faire Verfahren unterlaufen, sondern zusätzlich mit der Verabredung von Straftaten und Verbrechen unter mehr als zwei Personen am AG Tiergarten eine kriminelle Organisation gebildet, die nur noch durch das Bloßstellen in der Öffentlichkeit vielleicht sofort unschädlich gemacht werden kann.

Lesen sie also den selbsterklärenden Verteidigungsschriftsatz, den der Delinquent selbst vorsorglich auch noch einmal unterschrieben eingereicht hat, um zu verstehen, was Ihnen vor BRdvD-Gerichten so blühen kann, wenn Sie als Justiz-Opfer ausgewählt worden sind.



Schreiben an das AG Tiergarten vom 04.01.2007!

Herr Lothar Beck, Heimfriedstraße 26, D - 13 125 Berlin, hat unseren Partner Dr. J.-M. Wenzel mit Schreiben vom 28.12.2006 als seinen Wahlverteidiger benannt und zur Zustellung bevollmächtigt.

Kraft Bevollmächtigung erhebt dieser gegen den am 22.12.2006 ausgefertigten und zwecks Erhöhung des nachfolgend bewiesenen, beabsichtigten Psychoterrors am 23.12.2006 vor Weihnachten zugestellten Beschluss vom 13.12.2006 des Juristen Dr. Heller als nicht gesetzlicher Richter am AG Tiergarten der OMF-BRdvD (Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft als vorgeblich wiedervereintes Deutschland)

Beschwerde und Aussetzung jeglicher Vollstreckung!

Die Verteidigung bedankt sich deshalb insbesondere bei dem in der Verhandlung aus gutem Grund für den Angeklagten anonym gebliebenen Dr. med. Uwe Lange für seine unterstützende Bereitschaft, sich zur Aufdeckung der Bildung einer kriminellen Vereinigung am AG Tiergarten unter der Beteiligung mehrerer BRdvD-Juristen zur Verfügung zu stellen und nunmehr der Verteidigung als Kronzeuge gegen Dr. Heller, Jordan, den Namen verweigernde StA'in und andere zur Verfügung zu stehen.

Obwohl BRdvD-Juristen also bisher die Herausgabe des vollständigen Protokolls vom Verhandlungstermin am 13.12.2006 an den nachweislich ausgewählten und schon erklärtermaßen vorverurteilten, zu Unrecht Angeklagten verweigern, ist es durch die verdeckte Ermittlung der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches in Notwehr, rechtfertigendem Notstand und nach dem Widerstandsrecht gelungen, den kompletten Inhalt eines verbrecherischen Juristenkomplotts im AG Tiergarten in einer angeblich notwendigen Beratung ohne den Angeklagten mit Hilfe von Dr. med. Lange zur Kenntnis zu nehmen.

Dessen schauspielerische Leistung mit der sprachlichen Ausformulierung seiner Vorschläge, wie man den Angeklagten um das Recht eines rechtsstaatskonformen Gerichtsverfahrens bringen kann, in der Form eines scheinbar geistig Minderbemittelten bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Verbrechens, seine Heiterkeitsausbrüche bei der Vorstellung, dass ihm der Angeklagte auf seine Vorschläge hin durch den Juristen Dr. Heller zur stationären Behandlung ausgeliefert wird, die gemeinsame Abwägung, wie man den Angeklagten durch Bullen, Polizei und möglichst auch SEK (Sondereinsatzkommando mit Maschinenpistolen, Scharfschützen, Blendgranaten, selbst gut mit Schutzwesten und Gesichtsmasken auch gegen erlaubte Abwehr und Wiedererkennung bei Rechtsmissbrauch geschützt, etc.) einschüchtern und würgen lassen könnte, waren wirklich Glanzleistungen zur Entwicklung eines kollusiven Komplotts, für das sich die Beteiligten jetzt strafrechtlich verantworten können, weil Dr. Lange den Kronzeugen abgeben wird.

Auch die weiteren Hinweise von Dr. Lange sind genial - weil in der OMF-BRdvD zwar gefühlt generell befolgt, aber nun unwiderlegbar aufgeflogen - nämlich den Angeklagten besser nicht vorführen zu lassen, weil dieser dann schweigen darf, sondern man eine Falle bei freiwilligem Erscheinen vorziehen soll, weil dann sein Kommen und Schweigen unter Außerachtlassung des dem dadurch entgangenen Zwang der Vorführung ja verrückt sein müsste, sowie noch weitere zu erörternde Verfahrenshandlungen, die auf immer neue Verfahrensmanipulationen, Vorführungen, Begutachtungen und geplante Beschwernissen fußen sollten, vielleicht bis zu einer Verjährung am 23. 12. 2014 (ach, nee, stopp, stopp, stopp, 8., 14., oder nee, stopp, stopp)!

Mit dieser Einführung zu den Vorbereitungen der Justizangehörigen in Berlin im allgemeinen und am AG Tiergarten im Besonderen für den Beschluss vom 13.12.2006 lässt es die Verteidigung zunächst bewenden. Allerdings liegen ihr nicht nur die kompletten Akten des Herrn Lothar Beck bezüglich seiner angeblichen Beleidigungen und Wahlanfechtungen, die sich auch als beweisbare Tatsachen ergeben könnten, vor - und über die wohl deshalb keine ordentlichen Beweise nach StPO § 244 an Gerichten in Berlin erhoben werden dürfen.

Es stehen auch bezüglich der Teilnehmer der Vorbereitung zu diesem Beschluss weitere Informationen der Erfassungsstelle für BRdvD-Regierungskriminalität, Justizverbrechen und Amtsmisbrauch zur Verfügung, die unverzüglich vorab veröffentlicht werden müssten, wenn sich eine weitere gewaltsame Aktion der Berliner Behörden-Justiz-Gewaltszene gegen Herrn Beck abzeichnet. Gleichwohl wird ein abschließender Vortrag erst nach Einsicht in die GVP 2005, 2006 und 2007, in die Gerichtsakten und in das HV-Protokoll möglich werden, um keine Beschwerde nach StPO § 33 a oder ähnliches seitens des Rechtsmittelgerichts zu bewirken.

Trotzdem muss auch vorab noch kurz auf die gesamte Rechtswidrigkeit bei der Ansetzung eines HV-Termines und die Verhandlungsführung, die Formfehlerhaftigkeit dabei und die absolute, vorsätzliche Rechtsmissachtung durch die Verweigerung der namentlichen Bekanntgabe der Gerichtsbesetzung (Anklagebehörde mit einer Frau, einem Mann auf der gleichen Bank!), welche die ganze beteiligte Juristenbande als von vornherein befangen und in eigener Sache agierend als gesetzlich Handelnde ausgeschlossen hat. Die Durchführung des Verfahrens am 13.12.2006 ohne erkennbare Rechtsgrundlage, die jedem normalen Bürger nach Durchsicht dieses Schriftsatzes erkennbaren Verfahrensfehler als Straftatbestände und die nicht gesetzliche Gerichtsbesetzung werden vorab allgemein gerügt. Insoweit hat das Rechtsmittelgericht natürlich eine Amtsermittlungspflicht, wer sich eigentlich mit welchem Recht nach GG, GVG, StGB und StPO an einer als Beratung bezeichneten

unglaublichen Verschwörung gegen Recht und Ordnung im Wege des "Verfassungs"hochverrates wirklich beteiligt hat. Es wird bereits dadurch zum Ergebnis gelangen, dass der Beschluss vom 13.12.2006 unhaltbar ist, aber Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die Teilnehmer einzuleiten sind.

Anträge:

Die Verteidigung beantragt mündliche Verhandlung mit Zeugenladung von Petersen, Hoffmann, Eckardt, Jordan, Dr. Heller, Dr. Lange und namenverweigernde StA' in - inzwischen ermittelt als Frau Schmitz-Dörner - für das Stellen der beabsichtigten und hier vorsorglich schon gestellten Anträge:

1. Die ersatzlose Aufhebung des Beschlusses vom 13.12.2006
2. Die Einstellung der Verfolgung aus den Anschuldigungen der Anklageschrift.
3. Vorsorglich im Falle, den Anträgen zu 1. und/oder 2. nicht unverzüglich folgen zu wollen, die Abgabe des Verfahrens nach GG Art. 100 an das BVerfG, das nach Ansicht des Angeklagten und seiner Verteidigung schon aufgrund des eingereichten Beweisantrages Nr. 1 als vermutlich einziges noch letztmalig anzusprechendes BRdvD-Gericht seine eigenen fehlenden Rechtsgrundlagen - und die aller anderen BRdvD-Gerichte - feststellen können müsste.
4. Diese Verteidigungsschrift ist zur unverzüglichen Amtsenthebung der namentlich erkennbaren Beteiligten aus der Rechtpflege an die dafür zuständigen Organe weiter zu reichen.

Begründung:

Das noch wenig vorhandene Vertrauen des gesamten Deutschen Volkes (nur aus den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit bestehend) in die BRdvD-Rechtsprechung wird nach Kenntnisnahme dieser Beschwerde entgültig zusammenbrechen. Um dem Beschwerdegericht jede Möglichkeit einer unsachgemäßen Beschwerdebehandlung zu erschweren, wird die Begründung wie folgt gegliedert:

1. Verfahrensführung
 - 1.1. Beginn der Hauptverhandlung
 - 1.2. Grundgesetzwidrige Sondergerichtsbarkeit hinter verschlossenen Türen
 - 1.3. Ergebnis der Verabredung zur Straftat der Zwangspsycharisierung
2. Sonstige Verfahrensfehler und absolute Verfahrenshindernisse
 - 2.1. Fehlender Beschluss zur Verfahrensfortsetzung nach Aussetzung
 - 2.2. Nicht rechtskraftfähige Ausfertigung vom 22.12.2006 des Beschlusses
 - 2.3. Fehlende Rechtsmittelbelehrungen zu Beschlüssen (30.10.05 und 13.12.06)
 - 2.4. Fehlende Bescheidung von Rechtsmitteln
 - 2.5. Freifahrtschein für anonyme Justizangriffe laut Präsident des AG Tiergarten
 - 2.6. Sonstige vorläufige Beschwerdegründe
3. Zusammenfassung

Somit wird begründet:

1. Verfahrensführung
 - 1.1. Beginn der Hauptverhandlung

Der Angeklagte hat bereits am 14.12.2006 die Herausgabe des Protokolls der Hauptverhandlung gefordert und dieses auf Anraten am 19.12.2006 hin noch einmal bis heute ergebnislos wiederholt.

Die folgende Darstellung wurde daher von ihm selbst angefertigt und kann durch Zeugen nach StPO § 250 (Hörensagen und/oder Verhandlungsteilnahme) bestätigt werden, Zitat Anfang:

Protokoll

in der Hauptverhandlung am 13.12.2006 in der Strafsache Beck (angebliche Beleidigung),

Aktenzeichen Gz (286 Ds) 61 Js 790/05 (409/05);

Am AG Tiergarten, Turmstraße 91, 10559 Berlin, verlegt von Saal 135 in Saal371,

Beginn 12.06 Uhr bis ca. 12. 40Uhr,

aufgezeichnet und geschrieben entsprechend der technischen Ermittlungsmöglichkeiten:

Aufruf zur Verhandlung ohne Aushang von Angaben zum Verfahren vor dem Gerichtssaal:
Insbesondere keine Namen von Richter und Anklagevertreter!

Im Saal anwesend waren:

Am Richtertisch: BRDvD-Jurist Dr. Heller, links daneben Protokollführer, dazu im Winkel rechts am Tisch eine Vertreterin der Anklage, daneben augenscheinlich ein Vertreter der Anklage, die Ihren Namen nicht nennen wollten und nicht genannt haben.

Auch ein aufgebauter Belastungszeuge, OGV Detlef Eckardt, war schon vorher im Saal!

Beck: Ich habe es nicht gleich gehört, es war so laut. Guten Tag

Dr. Heller: Wir kommen zu Verfahren Gz (286 Ds) 61 Js 790/05 (409/05)

Setzen Sie sich! (er zeigt auf den Stuhl. Ca. 1,50 m unmittelbar vor dem „Richter, mitten im Raum, stand ein Stuhl auf dem ich Platz nehmen sollte.

Beck: Unter diesen Umständen kann ich nicht schreiben. Der Angeklagtentisch ist zur Saalseite zu, so dass man nicht ordentlich am Tisch sitzen kann. Ich begann meine Unterlagen auszupacken und fragte "Sie sind Dr. Heller?"

Dr. Heller: Das ist richtig!

Dr. Heller beschäftigt sich mit den Unterlagen und ich bin noch beim Auspacken.

Beck: Einen Augenblick!

Dr. Heller wendet sich Zeugen Eckardt zu: Ich muss Sie als Zeuge belehren, die Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und wenn sie mal draußen warten wollen?

Beck: Ich kann hier aber schlecht arbeiten.

Dr. Heller: So jetzt nehmen Sie endlich Platz Herr Beck.

Beck: Ich muss ordentlich sitzen können und mitschreiben.

Dr. Heller: Sie haben doch da einen Tisch.

Beck: Aber, gucken Sie mal, wie ich hier sitze. Das ist, gucken sie mal, das ist erschwerend.

Dr. Heller zeigt hinter dem Tisch: Na, denn nehmen Sie mal da Platz,

Beck: Vielen Dank!

Protokollant: Haben Sie Stifte, die Staatskasse kann Ihnen keine Stifte stelle.

Beck: vielen Dank, ich habe genug Stifte dabei.

Ich setze mich hin und bin noch beim Auspacken und Unterlagen ordnen.

Dr. Heller beginnt zu drängeln: So, kommen wir zu ihren Personalien.

Beck: Sekunde mal, ich bin gleich soweit.

Dr. Heller: Vor- und Zuname, bitte.

Beck: Augenblick, Lothar Beck.

Dr. Heller: Klaus-Dieter steht hier.

Beck: Das ist der zweite Vorname, richtig.

Dr. Heller: Wann, und wo geboren?

Beck: Augenblick, 18.12.1948.

Dr. Heller: wo?

Beck: In..., Berlin.

Dr. Heller: die Wohnanschrift?

Beck: Heimfriedstr. 26.

Dr. Heller: Können Sie etwas lauter sprechen?

Beck: Heimfriedstr. 26.

Dr. Heller: 13125 Berlin?

Beck: Genau.

Dr. Heller: Staatsangehörigkeit?

Beck: Ich möchte, daß Sie zur Staatsangehörigkeit mich besser nicht fragen, um mich nicht zu nötigen, um möglicherweise nicht in Gesetzeskonflikt zu kommen....ja...

Dr. Heller fällt mir ins Wort: Sie sind Deutscher Staatsangehöriger...., ist daß so richtig?

Beck: Nein, bin ich so nicht! Dazu möchte ich gleich mal einen...

Dr. Heller unterbricht mich: Haben Sie denn einen Personalausweis.

Beck: Sicher. Ich habe den Personalausweis des Deutschen Reiches. Ich bin Staatsangehör.....

Dr. Heller unterbricht: Den will ich nicht sehen, ich meine einen Bundespersonalausweis.

Beck: Einen Bundespersonalausweis habe ich nicht mehr, und aus diesem Grund möchte ich gleich mal zur Staatsangehörigkeit als erstes gleich einen Beweisantrag stellen.

Dr. Heller unterbricht mich: haben Sie denn Wahlbenachrichtigungskarten erhalten, wenn in Deutschland Wahlen anstehen?

Beck: Ich habe jede Wahl angefochten, und ..

Dr. Heller schneidet mir das Wort ab: Kriegen Sie denn Wahlbenachrichtigungen?

Beck: Ich habe Benachrichtigungen zur Wahl erhalten, ich habe die zurückgew.....

Dr. Heller fällt ins Wort: Stand dort als Staatsangehöriger Deutsch drauf?

Beck: Ich bin nicht deutscher Staatsangehöriger, ich unterbreche, ich muss Sie hier unterbrechen, ich kann hier Anträge und Beweisanträge stellen....

Dr. Heller fällt wieder, aber lauter ins Wort: Sie stellen hier im Moment keine Beweisanträge.

Beck: Ich habe hier einen Beweisantrag...., ich bin aufgestanden mit der Absicht, Dr. Heller den Beweisantrag 1. zur Staatsangehörigkeit auf den Tisch zulegen.

Dr. Heller fällt ins Wort und überschreit sich überschlagend im abschreckenden Wutausbruch: Ich bin hier bei der Aufnahme der Personalien, und da fallen Sie mir nicht ins Wort.... , durch sein Schreien und wütend mit den Händen auf den Tisch klopft, konnte ich seine Äußerung nicht mehr deutlich verstehen.

Dr. Heller schreiend und sich zunehmend fangend: Nehmen Sie wieder Platz hier. Das gibt's doch gar nicht..... so, ... Ihr Familienstand ist verwitwet, ist das richtig?

Beck: Ich stelle jetzt hier einen Beweisantrag.

Dr. Heller fällt ins Wort: Sie stellen hier überhaupt keine Anträge, im Moment bin ich daran...

Beck: Ich stelle hier noch vorher einen Beweisantrag, ich kann noch vor der Verhandlung, vor der Eröffnung der Verhandlung Beweisanträge stellen, ich bin Staatsangehöriger des Deutschen Reiches.

Dr. Heller überspricht meinen Vortrag: Wir nehmen jetzt zu Protokoll...

Beck ist aufgestanden und hat Dr. Heller den Beweisantrag eins, auf den Tisch gelegt: Ich überreiche hier, nehmen Sie es zu Protokoll, zum Nachweis meiner Staatsangehörigkeit, den Beweisantrag Nr. eins.

Dr. Heller: Das, da kommen wir noch nachher zu. ... So, .. verwitwet ist richtig?

Beck: Ich möchte, daß Sie über den Beweisantrag sofort entscheiden!

Dr. Heller: Der Beweisantrag wird bis nach der Aufnahme der Personalien zurückgestellt.

Beck: Ich gebe keinen weiteren Auskünfte über meine Personalien.

Dr. Heller: So, ... den Beweisantrag nehmen wir als Anlage eins zu Protokoll

Beck: Ich darf den doch wohl vorlesen? Sonst könnte es in der Revision zu Ihrem Nachteil ausgelegt werden. Sie können ihn auch selber vorlesen, wenn Sie möchten.

Dr. Heller schaut sich die erste Seite des Beweisantrages an: ehm.... ja, dann verlesen Sie mal....

Beck: Dann verbitte ich mir, daß sie mich so anschreien.

Dr. Heller: Sie fallen mir nicht mehr ins Wort.

Beck: Sie sollen mich nicht anschreien, habe ich gesagt.

Beck stellt sich eine Selter auf den Tisch und liest: Lothar Beck, O-1116 (13125) Berlin, 13.12.2006, Heimfriedstr. 26,

Staatsangehöriger des Deutschen Reiches mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit,
durch Abstammung und Geburt,

Gz(286 Ds) 61 Js 790/05 (409/05) Beleidigungsverfahren

c/o „AG Tiergarten“, Turmstr. 91, 10557 Berlin

Beweisantrag Nr.1

Der zu Unrecht durch einen nicht rechtsstaatlich legitimierten BRD-Juristen Dr. Heller zum 13.12.2006 angeklagte, geladene und somit genötigte Lothar Beck beantragt, zum Beweis für den Nachweis seiner Identität bezüglich seiner Staatsangehörigkeit auf die Forderung zur Vorlage des so genannten Bundespersonalausweises zu verzichten, weil es sich bei diesem Dokument von der Bundesrepublik des so genannten vereinten Deutschlands (BRdvD) um eine Urkundenfälschung als Absichtsurkunde zur massiven Täuschung im internationalen Rechtsverkehr und die Fälschung aller Wahlen in dieser mit rechtserheblichen Folgen handelt. Die inhaltlich verwendete Bezeichnung der Staatsangehörigkeit des zu Unrecht Angeklagten mit "Deutsch" ist eine unklare, unvollständige und absichtlich täuschende Angabe.

Mit der Forderung eines BRdvD-Juristen oder sonstigen scheinbar zur Vorlageaufforderung Berechtigten zur Vorlage der unechten Urkunde in Form des Bundes"personal"ausweises wird der zu Unrecht Angeklagte vorsätzlich in einen Gesetzeskonflikt manövriert. Es ist den so bezeichneten Amtspersonen der BRdvD nämlich bekannt, dass OWIG § 111 (1) mit Bußgeld belegt, wer zu seiner Staatsangehörigkeit

falsche oder irreführende Angaben macht.

Nach LEMKE/MOSBACHER, Ordnungswidrigkeitengesetz, 2. Auflage 2005, § 111, Rn 6, ist die falsche Beurkundung der eigenen Personalien durch einen Amtsträger unter den Voraussetzungen des StGB § 271 strafbare mittelbare Falschbeurkundung (RRH).

Der zu Unrecht Angeklagte hat sich aufgrund der Weigerung aller angefragten BRDvD-Organe, den alleinigen Deutschen mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit die schon nach BRDvD-EGBGB § 5 und RuStAG von 1913 richtige Staatsangehörigkeit "Deutsches Reich" in ein Identitätspapier einzutragen, in Notwehr RStGB § 53 (BRDvD-StGB § 32), rechtfertigendem Notstand RStGB § 54 (BRDvD-StGB § 34) und nach GG Art 20 (4) - wenn es denn überhaupt noch Rechtskraft entfalten können sollte - ein echtes Ausweisdokument besorgt.

Er beantragt die Vorlage dieses Ausweisdokumentes zum Beweis seiner Staatsangehörigkeit, weil bereits diese Feststellung dem vorliegenden Verfahren die Rechtsgrundlagen durch regelmäßig gefälschte Wahlen mit dadurch bewirkter nichtiger Gesetzgebungsverfahren in der BRDvD entziehen wird.

Beweistatsache:

Die BRD versucht seit Beginn ihrer Existenz, schrittweise und zunehmend vorzutäuschen, dass sie identisch mit dem Deutschen Reich - allerdings ohne Rechtsnachfolgerschaft - ist, obwohl ihre gesamte Gründungsgeschichte diese Camouflage nicht zulässt. Dazu verändert sie mit dem kraft Besatzungsrecht geschaffenen Grundgesetz und dem Bundestag auch zusätzlich fortwährend das von ihr zunächst selbst anerkannte Fortbestehen und Fortgelten des Reichs- und Staatsangehörigengesetz (RuStAG), um den Anschein einer eigenständigen Staatsangehörigkeit zur BRD vorzutäuschen. Bis in die jüngste Zeit hinein unterliefen ihr dabei aber juristische Nachlässigkeiten, die aus dem Bundeskanzler einen Reichskanzler oder aus den Bundesministern Reichsminister werden lassen sollten. Obwohl inzwischen diese gravierenden Unstimmigkeiten mit einer völkerrechtlich illegalen Gesetzgebung beseitigt werden sollten, ist das Gedächtnis eines Volkes aber so nicht auszulöschen. Es wird hier für die zukünftigen Rechtsbehelfe und Befreiungsaktionen festgehalten:

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz(RuStAG) So noch im Bundesgesetzblatt von 1997!
Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 227.1913, RGBI I S. 583, BGBI. III 102-1

Zuletzt geändert durch Gesetz zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (Sechstes Euro-Einführungsgesetz) vom 3.12.2001, BGBI. I S. 3306, 3308.

Änderungen seitdem 1.10.2000:

geändert durch Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16.2.2001 (BGBI. I S. 266). Betroffene Artikel/Paragraphen: 9

geändert durch Gesetz zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (Sechstes Euro-Einführungsgesetz) vom 3.12.2001 (BGBI. I S. 3306). Betroffene Artikel/Paragraphen: 38

§ 15 [Einbürgerung durch Anstellung eines Ausländers im Reichsdienst]

- (1) 1Die im Reichsdienst erfolgte Anstellung eines Ausländers, der seinen dienstlichen Wohnsitz in einem Bundesstaat hat, gilt als Einbürgerung in diesen Bundesstaat, sofern nicht in der Anstellungsurkunde ein Vorbehalt gemacht wird.
- (2) 1Hat der Angestellte seinen dienstlichen Wohnsitz im Ausland und bezieht er ein Diensteinkommen aus der Reichskasse, so muß er von dem Bundesstaate, bei dem er den Antrag stellt, eingebürgert werden; bezieht er kein Diensteinkommen aus der Reichskasse, so kann er mit Zustimmung des Reichskanzlers eingebürgert werden.

Wir haben aber keinen...

Dr. Heller schneidet die Verlesung ungeduldig schon nach 2 Seiten und 4 Minuten ab: Ich muss Sie grad mal unterbrechen, wenn Sie mal eben draußen Platz nehmen möchten, ich muss mal was mit der Staatsanwaltschaft besprechen.

Beck: o.k., wenn, dann machen wir's!

Zitat Ende!

Die Verteidigung setzt einmal einfach voraus, dass keiner der anwesenden BRdvD-Juristen es wagen wird, dieser Protokollierung inhaltlich oder der Sachverhaltsschilderung nach zu widersprechen. Ein nun nachträglich bekannt gegebenes Protokoll wird sicherlich das Recht der Protokollergänzung oder gar Protokollberichtigung nach StPO § 271 berücksichtigen, wozu die Verteidigung bei Abweichungen von ihrer Darstellung unverzüglich zu schreiten gezwungen wäre.

Und damit ist die rechtsstaatskonforme Verfahrensführung in einer Hauptverhandlung schon widerlegt, was den angegriffenen Beschluss vom 13.12.2006 vernichtet.

Es wird gerügt, dass kein ordnungsgemäßer Aushang zum Verfahren existierte!

Es wird gerügt, dass kein Beschluss zur Fortsetzung des Verfahrens existiert.

Es wird gerügt, dass dem Angeklagten die Gerichtsbesetzung auch auf Nachfrage nicht bekannt gegeben wurde.

Es wird gerügt, dass er entgegen Lutz Meyer-Goßner, Strafprozeßordnung, 48. Neuauflage 2005, StPO § 244, Rn. 18-21, Rn. 29, Rn. 32-36 usw. in der Abgabe von Beweisanträgen vorsätzlich massiv unter Druck gesetzt und behindert wurde.

In einem Rechtsstaat wäre damit die Arbeit der Verteidigung für einen Mandanten mit gutem Gewissen abzuschließen, weil der beantragte Entscheid nur auf Einstellung des Verfahrens lauten könnte. In der BRdvD ist man aber bekanntlich vor Gericht wie in Gottes Hand oder auf hoher See. Weil sich die Kirchen gegen solche Blasphemie nicht zur Wehr setzen, die BRdvD vermutlich kein Staat, aber sicher kein Rechtsstaat ist, und man mit Justizwillkür umzugehen gewohnt ist, wenden wir uns nun der geheimen Besprechung zwischen dem BRdvD-Juristen Dr. Heller und der namenlosen Anklagevertreterin zu.

1.2. Grundgesetzwidrige Sondergerichtsbarkeit hinter verschlossenen Türen

Die nun folgende Wiedergabe der Geschehnisse hinter verschlossenen Gerichtttüren ist ein weiterer Meilenstein in der Aufklärung, was die BRdvD-Justiz überall mit unbescholtene Deutschen macht, wenn diese die fehlenden Rechtsgrundlagen und die vielfach beobachtete Willkür an Gerichten nicht nur in Frage stellen, sondern auch nach Bedrohungen und Warnungen weiterhin ihr Recht begehrten.

Sowie also Herr Beck als Angeklagter den Verhandlungssaal verlassen hat, kam aus dem Hinterzimmer ein niemals vorher in Erscheinung getretener Jurist, welcher neben Dr. Heller am Richtertisch Platz nahm und offensichtlich die gesamte Verhandlung überwachte und steuerte. Der Name: Jordan!

Der Beisitzer neben der Anklagevertreterin war ... der unabhängige, vorausgewählte und noch zu bestellende Psychologie ... Dr. med. Uwe Lange!

Der Protokollführer heißt in diesem Schurkenstück eines Femegerichts ...Petersen.

Der Name der Anklagevertreterin wurde nicht einmal genannt und ist zwar noch weiterhin unbekannt, aber sie duzt sich mit Dr. Heller und kennt nicht einmal die Akten der Anklageschrift, kichert aber dafür gut.

Mit dem Auftreten eines weiteren, vor der Öffentlichkeit einfach geheim gehaltenen Tribunalteilnehmers Jordan wäre das Verfahren in einem Rechtsstaat wiederum geplatzt, wie man so sagt. Zum angestrebten Nachweis dafür wird dem Rechtsmittelgericht daher auszugsweise das Ergebnis des in Notwehr, recht fertigendem Notstand und nach dem Widerstandsrecht gegen eine entartete und ausgerastete BRdvD-Justiz in Gang gesetzte, verdeckte Ermittlungsverfahren vorgelegt.

Die jeweiligen unterstrichenen Sequenzen bedeuten immer wieder die Verletzung von Strafgesetzen oder des ärztlichen Standesrechts über die allgemeine Wertung des gesamten Sachverhaltes hinaus als Hochverrat nach StGB §§ 81, 82 in Verbindung mit § 92, die als Offizialdelikte von Amtswegen zu verfolgen sind.

StGB § 81 (Hochverrat gegen den Bund)

(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder Drohung von Gewalt

1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder

2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsgemäße Ordnung zu ändern,

wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe nicht unter 10 Jahren bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem bis zu 10 Jahren.

Die Vorschrift betrifft nur den Hochverrat gegen den Bund (zum Hochverrat gegen ein Land § 82). Sie unterscheidet nach dem angegriffenen Rechtsgut den Bestandshochverrat (Abs. 1. Nr. 1) der den Gebietshochverrat einschließt, und den Verfassungshochverrat (Abs. 1, Nr. 2).

Angriffsgegenstand des Verfassungshochverrates ist die verfassungsgemäße Ordnung. Sie umfasst (anders als in Art. 2 I GG) die Grundlagen der konkreten Staatsordnung, d.h. diejenige tatsächliche Ausgestaltung, welche die Grundsätze einer freiheitlichen Demokratie auf dem Boden des GG gefunden haben, unabhängig davon, ob sie in der Verfassungskunde ausdrücklich genannt sind. Der Begriff ist umfassender als die Summe der Verfassungsgrundsätze nach StGB § 92 II, LACKNER/KÜHL 24. Aufl., StGB 81, Rn 3.

Tat Handlung ist das Unternehmen, die verfassungsgemäße Ordnung zu ändern, ebenda, Rn 4.

Nach StGB § 92 II sind Verfassungsgrundsätze im Sinne dieses Gesetzes auch nach 2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsgemäße Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht!

Zur tatsächlichen Ausgestaltung gehören die dem GG untergeordneten Gesetze und Prozessordnungen. U. a. die verschiedenen Prozessordnungen und das Gerichtsverfassungsgesetz GVG sind die Grundlagen des einvernehmlichen, gemeinschaftlichen Zusammenlebens im Rechtsfrieden. Verfassungshochverräte in Richterinnen beseitigen daher mit der vom Volk verliehenen Gewalt durch planmäßige, bewusste und absichtliche Nichtbeachtung der Rechte und Gesetze wie u. a. auch der ZPO, der StPO, FGO, VwGO, des BGB, GVG und GG nicht nur den Rechtsfrieden, wie auch hier umfassend begründet vorgetragen und nachgewiesen werden wird, sondern beeinträchtigen auch den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, weil vor solchen amtmisbrauchenden und rechtsbeugenden Richtern nur noch die Flucht in das nichteuropäische Ausland bleibt, wenn die Gefahr nicht beseitigt wird.

Die hanebüchenen Zustände in der Berliner Justiz im Rahmen der unbegründeten Verfolgung des Angeklagten beweisen an einer ausführlichen Darstellung, wie das Deutsche Volk durch Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung weitgehend entmündigt und einer Willkürjustiz unterworfen wird.

Teilprotokollierung der Geheimverhandlung nach Zeugenbericht Anfang:

Dr. Heller: Er ist auf Seite zwei unten und es geht noch 23 Seiten weit.....

Dr. Lange: Ja, ja.

Anklage: Kichernd, lachend!

Dr. Heller: Was machen wa...?

Anklage ... Na, gar nichts,....

Dr. Lange: Es ist was,... was es Beweisanträge betrifft, müsse die soweit sie den Sachverhalt betreffen....

Dr. Heller: Der klagt...

Anklage: ... Denn müssen die ja verlesen werden....

Jordan: Müssen verlesen werden....

Dr. Lange: Das?...

Jordan: Der kann doch erst entscheiden, wenn er verlesen ist...

Anklage: Das kann...

Jordan: Der kann ja fundiert sein, der Beweisantrag..

Anklage:Das ist das Problem!

Jordan: Wenn ein, zwei Sätze fundiert sind, muß er dem nachkommen...

Anklage:..Er könnte sage, eh, ...die fünf Tage..... ...hat der Richter... (kiechert)...

Jordan: Um was geht es hier..., um Beleidigung?

Anklage: Um drei Stück,... Beleidigung!

Jordan: Was hat er denn gesagt?

Anklage: Ich weiß es nicht.... in so eine Anklage....(kiechert)...scheinbar nicht so was besonderes...

Jordan: Na, was man noch machen könnte sich mit dem Gerichtsvollzieher....

Anklage: das ist willenlos...na sicher..

Jordan:....Na das ... sollte man mit Polizei....oder mal das SEK...., was man natürlich machen könnte, wenn er sich so weiter ungehalten gibt, vielleicht mal

Lange: ..was ist...

Jordan: zur Abkühlung schicken.

Dr. Lange: Ist das eine Organisation, die so...

Jordan: Er gehört einer Organisation von Leuten, die ständig Pamphlete verbreiten, hinsichtlich, der deutschen Nationalität..... anzweifelt.

Teilprotokollierung Ende!

Es ist für jeden Beobachter der Schmierenkomödie am AG Tiergarten nun erkennbar, dass der geplante kurze Prozess mit der Hintergrundführung durch die geplante Verteidigung in das Stocken geraten ist und die beteiligten Kriminellen lediglich darüber beraten wollten, wie man dem Angeklagten seine Rechte entziehen kann. Hierdurch ist die Bildung einer kriminellen Organisation am AG Tiergarten bereits erfolgt.

Für die gefasste Vorabverurteilung hat die Anklagevertretung auch die Akten nicht zu kennen. Weil sie damit aber nicht der gesetzlichen Pflicht zur Entlastung des Angeklagten nachkommen kann, führt sie selbst ein rechtsstaatswidriges Verfahren. Ihr Vorsatz macht sie strafbar.

Der geheimnisvolle (noch) Unbekannte namens Jordan hat erkennbar die besten Rechtskenntnisse, erwägt sogar die Keule SEK, die im Zweifel Leute auch durch die Tür erschießt, jedenfalls politisch gedeckt nicht zimperlich vorgeht, will aber ebenfalls nicht zwischen Nationalität und Staatsangehörigkeit unterscheiden. Die Nationalität "Deutsch" bestreitet kein Rechtskundiger und auch der Angeklagte gerade nicht dem, der die unmittelbare Reichsangehörigkeit wirklich hat, RuStAG von 1913 und StAG von 1999, jeweils § 1.

Und so hat auch der zu Unrecht Angeklagte in seinem Beweisantrag weder in den verlesenen ersten 2 Seiten noch in den folgenden eingereichten noch zu verlesenden auf Druck des Gerichtes genau zwischen diesen Begriffen Nationalität und Staatsangehörigkeit unterscheiden können und muss sich Unterstellungen nicht gefallen lassen. Er denkt jedenfalls klarer als alle am Geheimtribunal Beteiligten, so dass es interessant ist, zu erfahren, wie man ihn so dem bürgerlichen Tod ausliefern können will.

Teilprotokollierung der Geheimverhandlung nach Zeugenbericht Anfang:

Jordan: Herr Lange, wie kommt man an solche Typen ran?

Dr. Lange: Lassen sie mich einen Augenblick überlegen. Dies, was ich so festgestellt habe, nur mal so, ist, daß er natürlich irgendwie, ja, auch im Zwang ist....

Jordan: Hmm...

Dr. Lange: Ob er seelische Störungen hat, weiß ich nicht. Wie erheblich ist denn der Tatvorwurf?

Dr. Heller: Nichts, Beleidigung. In drei Fällen.

Anklage: Wir müssen etwas machen, er beschäftigt das gesamte Justizsystem, es ist die Frage, wie wir hier weitermachen.....

Dr. Lange: Er doch erst jetzt bereits angefangen, er hat doch grade erst angefangen ... ich würde das Verfahren einstellen.

Jordan: Das geht nicht.

Teilprotokollierung Ende!

Der BRdvD-Jurist Dr. Heller will erkennbar in der Erwartung unwiderlegbarer juristischer Argumente des Angeklagten mit seiner ersten Frage offensichtlich politisch andersdenkende Deutsche mit Hilfe eines Arztes entsorgen, wie in besten Zeiten im Nationalsozialismus.

Dabei weiß Dr. Heller über die Bedeutung des Tatvorwurfs, der gar nicht bewiesen ist, weil den angeblich Beleidigten gegenüber ebenfalls nur unwiderlegbar die tatsächliche Rechtslage in Deutschland und die Konsequenzen für ihr Handeln dazu erörtert wurden. Also: "Nichts". Danach sind solche Maßnahmen

unglaublich überzogen und ermessenfehlerhaft. Es ist der Angeklagte, der ohne Rechtsgrundlagen durch BRdvD-Strukturen mit immer neuer Beschwörung überzogen wird, nachdem er schon wirtschaftlich durch Finanzamtsschätzungen und beabsichtigter Zwangsversteigerung ohne Rechtsgrundlage ausgeplündert wurde.

Die Anklage meint auch, wer die Justiz nach ihrer Ansicht nicht beschäftigen darf, den kann man ruhig für krank erklären. Dr. Heller fürchtet nur eines: Begründete rechtliche Einwendungen, die in rechtsstaatskonformen Strafverfahren das Recht jedes Angeklagten sind und beachtet werden müssten.

Dr. Heller: Das Schlimme ist ja, eh. ...wenn es um die Frage der Einlassung geht, kommt der nächste Beweisantrag. Bei jedem Schritt, eh, eh, wo es um das Protokoll oder der StPO geht kommt der nächste Beweisantrag.

Dr. Lange: Ich sehe als Psychiater die einzige Möglichkeit, ihn ins Leere laufen zulassen, wenn sie keine juristische Handhabung haben, das einzustellen oder was auch immer... wie

Dr. Heller: Das heißt, wir sitzen hier noch Wochen. .

Dr. Lange: Sitzen noch Wochen,,,ich meine...

Dr. Heller: Das geht doch nicht, ich bin ja nur noch bis nächste Woche hier...., ich lasse mir doch nicht auf der Nase rum tanzen...

Dr. Lange: Eh,,, was ist, .. eh, was ist, eh mit 126, wenn zur, wenn er stationär begutachtet wird..., da gibt's doch noch was.

Dr. Heller: Ja, ja, vorläufige Unterbringung oder was meinen sie, permanente Unterbringung?

Dr. Lange: Ne, ...ne, ne, vorläufige Unterbringung, zur Erstellung eines Gutachtens.

Dr. Heller: Das geht nicht.

Jordan: Aber sie können aussetzen lassen bis zum Gutachten von Herrn Lange.

Dr. Lange: Ja.

Anklage: Er sollte ja begutachtet werden, aber er ist ja nicht gekommen.

Jordan: Dann wird er eben zwangsweise vorgeführt. Dann setzen wir eben aus, mit dem Ziel der Begutachtung, dann wird er herum schreien aber Staupe würde es im Zweifelsfall auch machen, ihn auch begutachten lassen, dann wird er eben zwangsweise dem Herrn Dr. Lange vorgeführt, so einfach ist das.

Sind sie Klinik ansässig?

Dr. Lange: Nö, aber ich habe schon einige in der Praxis vorführen lassen. Wenn es Freitag nach 16 Uhr ist...

Jordan: Lassen wir ihn begutachten.

Dr. Heller: Also, Herr Jordan meint das es reicht den Beweisantrag zu Protokoll zu nehmen, also als Anlage zu Protokoll zu nehmen, ich werde... dem zusagen

Jordan: Wir haben damit schon angefangen....

Teilprotokollierung Ende!

Dieser Teil einer außergerichtlichen Entscheidung in einem Geheimverfahren am AG Tiergarten ohne Beteiligung und Schutz eines zu Unrecht Verfolgten zeigt schrittweise deutlicher, dass es der eingeschleuste Geheime Jordan ist, der die Verhandlungsführung übernimmt und entscheidet. Er reißt für sein Verbrechen die anderen beteiligten BRdvD-Juristen und scheinbar auch den anwesenden Mediziner Dr. Lange mit in den Strudel, den er in Deutschland nicht mehr verlassen wird.

Es erhebt sich natürlich auch die Frage, warum Dr. Heller brisante Hauptverhandlungen ansetzt, wenn er nur eine Woche Zeit hat. In der ganzen BRdvD ebenso wie im Ausland verfolgen Bürgerrechtsorganisationen, mit welcher kriminellen Energie charakterlose Schwächlinge die Rechtsprechung eines Rechtsstaates vorgaukeln wollen. Dazu eine plausible Erläuterung: Er ist politisch auf den Angeklagten extra angesetzt, was nach GG und GVG ihn von Anfang an als einen nicht gesetzlichen Richter eingestuft hat. Das wird hiermit gerügt und schon vor Auswertung der GVP so bewiesen:

Teilprotokollierung der Geheimverhandlung nach Zeugenbericht Anfang:

Dr. Heller: also, ich habe da einen anderen aus dieser Truppe, und der hat bisher noch keinen eigenen Verteidiger benannt.....

Dr. Lange: Wer ist denn das?

Dr. Heller: ... Dieser Prutz!

Teilprotokollierung Ende!

Die Verteidigung stellt also fest, dass Dr. Heller am AG Tiergarten für den Buchstaben P zuständig sein muss. Kein rechtsstaatskonformer GVP dieses AG kann zufällig ergeben, dass er den Buchstaben B für Beck ebenfalls bearbeitet. Er ist also als vermutlich ausgesuchter, gesetzwidrig vorverurteilender Richter zu erkennen und für seine kriminelle Verfahrensführung nicht nur aus dem anliegenden Verfahren sondern aus dem Richteramt zu

heben. Er kann nie wieder gesetzlicher Richter sein.

Teilprotokollierung der Geheimverhandlung nach Zeugenbericht Anfang:

Dr. Lange: Ehm, ... ehm, man müsste es mit dem Gutachten solange durchziehen, immer wieder laden... zur Begutachtung.

Dr. Heller: Dann hat er den 21er, na dann haben wir ihn und er ist vermindert schuldfähig, und er muß dann vermittelt werden und dann...

Jordan: Dann ist er stocksauer...aber

Dr. Heller: Dann, es macht sich besser, wenn es ein Kollege machen muss.

Anklage: Wenn der das macht, wir können jetzt eh nichts,...

Dr. Lange: Sagen wir einfach mal so, wenn man das ganze einfach verzögert?

Dr. Heller: ... Was?

Dr. Lange: Na, das Strafverfahren, verzögert!

Jordan: Da wird er anwaltlich nicht auskommen.

Dr. Heller: Das macht er doch die ganze Zeit..

.....

Dr. Lange: Soll der denn verurteilt werden?

Anklage: Natürlich, zu irgendwie ne Geldstrafe.

.....

Dr. Lange: Kann man denn die Verhandlung solange aufschieben, immer aufschieben? Aus irgendeinen Grund? Schon wieder zur Begutachtung, er kommt nicht, dann nicht vorführen....

Anklage: Könnt..., könnte zum... nee, nee

Durcheinander

Anklage: Außerdem ist jedes ein Einzelverfahren zusätzlich und würde kein Folgeverfahren werden!

Dr. Heller: Es ist ja jedes weitgehend eingestellt in Bezug.....

Anklage: Eben...es müsste sobald ein neues Verfahren nach 81, also...

Dr. Heller: Sobald...

Anklage: Der ist ein Dauerkandidat...

Dr. Heller: Ich meine, mein Kollege, ich meine, geht denn das, ich meine ich habe so etwas noch nicht gehört? Ich meine Herr Jordan sagt, so ein Beweisantrag nicht verlesen, sondern nur zu Protokoll zunehmen.....

Anklage: Glaube ich nicht...., also.... man muß ja zu mindestens drüber entscheiden
Können, .. eine Entscheidung...

Jordan: Stellen sie sich mal vor, der hat da ein bis zwei fundierter Sätze in dem Beweisantrag, über den erst entschieden werden müsste, dann hat er (Heller) ja wirklich ein Problem fort zukommen....

.....
Jordan: Lassen wir ihn bloß nicht verhandeln!

Durcheinander

Dr. Lange: Doch, das ist doch eine ganz starke Persönlichkeit!

Dr. Heller: Natürlich...

.....
Dr. Lange: Können sie ihn noch mal, ihn auffordern, zu mir zu kommen...und unterbrechen?

Dr. Heller: Wann wäre es ...

Dr. Lange: Dann wäre das Verfahren hier erstmal unterbrochen.

Dr. Heller: Hmm.

Dr. Lange: Dann kommt der nie zum Zug.

Dr. Heller: Dann lade ich ihn und dann wird er wieder vorgeführt, dann klappt das wieder nicht...

Anklage: Das macht doch, das macht doch die Staatsanwaltschaft!

Dr. Lange: Müssen sie denn...., müssen sie denn...., müssen sie... , meiner Meinung nach, sie müssen das ganze Verfahren solange am Laufen halten, sie müssen den Laden solange am verzögern halten, bis er sich totgelaufen hat... das ganze Verfahren soll so laufen.

Anklage: Wie so soll der sich totlaufen?

Dr. Lange sehr freudig in seinem Element und in die Hände Klatschend: Der, der wird sich erschöpfen in seiner Funktion und es wird immer mehr... .

Jordan: So was, das funktioniert? Wir können ja die Polizei hinschicken.

Anklage: Das klappt halt nicht!

Dr. Heller: Wir können ihn ja auch gleich vorführen lassen, der ist ja schon einmal nicht erschienen, ... ich muss ja nicht deshalb das Verfahren aussetzen, um ihn zu Ihnen vorführen lassen.

Dr. Lange: Erst noch mal laden lassen, weil, der wird ja bei mir nischt sagen...., wenn der vorgeführt wird, sagte der nicht.....

Dr. Heller: Das ist doch ärgerlich...

Dr. Lange: Doch, wenn er freiwillig kommt.

Dr. Heller: Glauben sie?

Dr. Lange: Nein! Aber kann man denn nicht, kann man denn nicht einfach das Verfahren solange verzögern, das Verfahren solange bis zum Sankt Nimmerleinstag, solange verhandeln...

Durcheinander

Anklage: Die Verjährung, was ist mit der Verjährung.....

Dr. Heller: die Verjährungszeit ist am 23. Dezember..... 2014...

Jordan: Stimmt!

Dr. Lange: Ist doch ne wunderbare Zahl!!!

Dr. Heller: Ach, nee, stopp, stopp, stopp... 8,... 14... oder nee, stopp, stopp,....

Anklage: Oder...

Dr. Heller: Also bis 2014,... ginge das.....

Dr. Lange: Soll er sich totlaufen, Soll er sich doch tot produzieren...

Teilprotokollierung Ende!

Die Verteidigung zeigt also an, dass ein Ergebnis der Zwangspsychiatrisezung nur zum Ausschluss aus einem Verfahren zur Verhinderung von rechtlichen, unwiderlegbaren Einwänden für Dr. Heller schon feststeht. Das würde den Prozessbetrug mit seinem Beschluss vom 13.12.2006 beweisen. Und anderes.

Jordan ist nach einem sprachlichen Schlenker von Dr. Heller als Richter enttarnt. Im Ku-Klux-Klan-Verfahren am AG Tiergarten ist also vermutlich ein zweiter Richter unbefugt und ungesetzlich beteiligt. Gerügt wird der planmäßige Entzug des gesetzlichen Richters und dessen Folgen.

Wenn durch keine der beabsichtigten Maßnahmen zur Zwangspsychiatrisezung, Ausnutzung des juristischen Standesrechts zur Entmündigung vor Gericht - weiteres im Folgenden - und Verfahrensabkürzung ohne Beweisanträge keine Ausschaltung des Angeklagten erzielt werden könnte, plant das kriminelle Juristenpack der furchtbaren Juristen also mit dem scheinbar gute Vorschläge verbreitenden Dr. med. Lange die endlose Verfahrensverschleppung.

In seiner Vorstellung von der Erfüllung seiner perfiden Ideen, die seinem Eid des Hippokrates und seiner Approbation gefährlich entgegenstehen, klatscht Dr. Lange als sachlicher, charakterstarker Psychiater sogar vor Vorfreude in die Hände und erinnert unbewusst an den Ententanz eines großen Führers 1940 in Paris. Wer wohl sonst kann in einem Schauprozess so gut schauspielern wie einer aus der Berufsgruppe der Psychiater ohne wissenschaftliche Grundlagen für eine von ihm vorgefasste Diagnose an gesunden, starken Menschen.

Besonders blöde (zur Tarnung!?) bejubelt der Mediziner die Zahl 2014 als wunderbar. Wenn das nicht gespielt sein sollte, scheidet er jedenfalls als Gutachter mindestens als befangen aus, was die Verteidigung hiermit vorsorglich anzeigen.

Teilprotokollierung der Geheimverhandlung nach Zeugenbericht Anfang:

Dr. Heller: also machen wir mal eine Aussetzung, ... wollen wir mal ne Vorführung zur Begutachtung probieren oder nicht?

Durcheinander

Anklage: Weil?

Dr. Heller: Ein Fortsetzungstermin kommt unmöglich in Betracht, ja....oder was solln wir machen ?

Anklage: Von mir aus, solln wir's machen.... Ich denke man braucht viel Zeit

Jordan: Wenn die Verfolgungs..., musst Du die Bullen auch wirklich hinschicken... und wenn die sagen...

Anklage: Ok, wenn er eh kein 20er hat, dann ist doch irgendwie.... den 21er kriegt er ja sowie so schon.

Dr. Heller: Ja!

Jordan: Was meint ihr, was das für ein Schockinstrumentarium ist, wenn der erst einmal vorgeführt wird.

Dr. Lange: Nein, nein, nein, das treibt ihn zu weit, das macht ihn nur noch wilder, das Einzige was hilft ist, es so in die Länge zögern, daß er sich selbst mit seiner Produktion, mit seiner Produktion nicht mehr nachkommt.

.....

Dr. Heller: Hmm..., einen Pflichtverteidiger nehmen um ihn in die öffentlichen Int.....?

Dr. Lange: Ja!

Jordan: Ja...das ist eine gute Idee, da nehmen wir Rommel...

Alle durcheinander das ist eine gute Idee....

Dr. Heller: Ist die Idee gut? Finden sie gut...!?

Jordan freudig: Da nehmen wir Rommel, da nehmen se Rommel !

Anklage lautlachend: Fragen sie mal Dr. Bath, ob er dafür.....

Dr. Lange: Nee... kann er den ablehnen.

Jordan freudig: Rommel, Rommel, Rommel, kann er nicht ablehnen.

Dr. Lange: Kann er nicht ablehnen?

Anklage: Er kann selber einen nehmen...

Dr. Heller: Er kann selber einen benennen und wenn er selber keinen benennt,
Anklage: Dann kriegen se nach dem....?, gibt es ja nicht mehr, aber es gibt noch solche Leute
Dr. Heller: Es gibt noch paar solche Leute!

Anklage: Ja eben, also die werden einen kriegen...

Durcheinander

Jordan:.... Nicht vertreten...

Dr. Heller an die Anklage gewendet: Also machen wir das! Vielleicht sagt er...., Offensichtlich ist der Angeklagte nicht in der Lage sich selber sachgerecht zu verteidigen.

Dr. Heller: Also, ich würde es aussetzen, und Vorführung zur Begutachtung und Anfrage an die Staatsanwaltschaft, wie es aussieht, er offensichtlich keine sachgerechte Verteidigung vorbringt.

Dr. Heller: Also, ich habe da einen anderen aus dieser Truppe, und der hat bisher noch keinen eigenen Verteidiger benannt.

Dr. Lange: Wer ist denn das?

Dr. Heller: Dieser Prutz.

Dr. Heller: O.k. Herr Petersen, dann rufen sie mal wieder auf.

Teilprotokollierung Ende!

Das Rechtsmittelgericht hat mit der letzten Folge der Auszüge aus der geheimen Vorverurteilung mit Hilfe des als angeblich unabhängigen erscheinenden Gutachters Dr. Lange zur Kenntnis zu nehmen, dass sogar die Anklage weiß, dass der Angeklagte "21" bekommt, und nach "20" seelisch krank ist. Dr. Heller als Scheinrichter sagt ja und stimmt voreingenommen zu. Sein Pech! Der Gutachter soll lediglich Schmutzarbeit verrichten und tut bestimmt gut daran, sich an der Aufklärung eines Justizverbrechens zu beteiligen.

Jordan duzt also die Anklägerin auch und spricht als enttarnter Scheinrichter von Bullen, für die jeder normale Bürger Beleidigungsstrafen erhält. Die Verteidigung fordert auch dafür eine Strafverfolgung, weil sich diese Äußerung nicht verheimlichen lassen wird und somit auch als Beleidigung einer ganzen Berufsgruppe wirken muss. Das zusätzliche verabredete Vorhaben zur Wahl eines Pflichtverteidigers setzt offensichtlich auf das als Kitt einer kriminellen Organisation von beruflich zugelassenen Juristen juristische Standesrecht. Sollte es erforderlich werden, wird die Verteidigung die Bestellung von Rommel jedenfalls sofort sehr erfolgreich angreifen und die Beschwer durch juristisches Standesrecht ausführlich belegen.

Nach Lutz Meyer-Goßner, StPO, a. a. O., § 141 Rn 9 gilt, Zitat Anfang:

Die Beiordnung des Verteidigers kann der Angeklagte idR mangels Beschwer nicht anfechten (Celle NStZ 88, 39; StV 88, 100; Düsseldorf MDR 86, 604; München AnwBl 80, 466).

Zitat Ende!

Entgegen den durch den zu Unrecht Angeklagten in großem Umfang aufgedeckten regelmäßig unlogischen, ungerechten und willkürlichen Rechtsverletzungen in der BRdvD-Rechtsprechung behaupten die nicht gesetzlichen Richter in ganz Deutschland auch wider besseren Wissens um die Funktionsweise des juristischen Standesrechts, dass keine Beschwer vorliegen könne. Auch dem Pflichtverteidiger wird aber hier schon mit seiner Bestellung seine wirkliche Funktion zu gewiesen, die klar zeigt, welche weitere Beschwer und Gefahren sich durch einen solchen ausgesuchten Handlanger einer kriminellen Juristenbande ergeben würde, dazu siehe oben, was ein Pflichtverteidiger so alles für seine gegen Recht und Gesetz verschworenen Standeskollegen tun darf, um Geld aus der "Staats"kasse zu erhalten, so Zitat Anfang:

Dr. Heller: Hmm..., einen Pflichtverteidiger nehmen, um ihn in die öffentlichen Int.....?

Zitat Ende!

Insoweit wird Dr. Heller sich auch noch als zu ladender Zeuge ausführlich dazu äußern dürfen, was er mit "solchen Leuten" meint, die von ihm Verfolgte zu verteidigen wagen. Solche wie er, Jordan, Straupe, Rommel, etc. etwa? Oder die Anklagevertreterin als Zerde ihres Berufsstandes, die ihren Namen nicht nennt?

Öffentliche Fortsetzung der HV nach Zeugenbericht Anfang:

Petersen: Fortsetzung in der Strafsache Beck, der Angeklagte.

Dr. Heller: Sie sind Zuhörer, ja? Kühnkopf, ja!

Dr. Heller: So, dann ergeht der folgende Beschluss: die Verhandlung wird ausgesetzt, da der Angeklagte erneut auf seine Schuldfähigkeit begutachtet werden soll, und geprüft werden soll, ob ihm ein Verteidiger zugeordnet werden soll, damit zweifelsfrei ein Verfahren durchgeführt werden kann... Die Sitzung ist beendet.

Die Zeugen Frau Hoffman und Herr Eckardt bitte.

Beck zur Anklägerin: Sie sind die Staatsanwältin? ich darf sie fragen, Frau Staatsanwältin, wie ist Ihr Name bitte?

Anklägerin: Den muss ich Ihnen nicht nennen und ich nenne ihn ihnen nicht.....

Dr. Heller zu den Zeugen: Wir kommen hier heute nicht weiter.

Die Sitzung ist geschlossen!

Beck: Herr Heller vergessen Sie nicht, den Beschluss zu unterschreiben!

Protokoll zur Fortsetzung der HV nach Zeugenbericht Ende!

Das Ergebnis des selbst nach GG verbotenen Geheim- und Sondergerichtes am AG Tiergarten von Berlin, welches sich unter maßgeblicher Führung eines der Öffentlichkeit vorenthaltenen Scheinrichters Jordan zu eindeutiger Rechtsbeugung, zum Prozessbetrug, zur Behinderung der Justiz und damit zum "Verfassungs"hochverrat verabredet hat, ist nachfolgend abgebildet. **Das verabredete Verbrechen wurde somit auch vollendet!**

Ausfertigung



191

Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnummer: (286 Ds) 61 Js 790/05 (409/05)

Datum: 13.12.2006

In der Strafsache

gegen

Lothar Klaus-Dieter Beck,
geboren am 18.12.1948 in Berlin/Deutschland,
wohnhaft Heimfriedstraße 26, 13125 Berlin,
verwitwet, deutscher Staatsangehöriger,

wegen Beleidigung

soll der Angeklagte daraufhin untersucht werden, ob er bei Begehung der ihm in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Berlin vom 20.05.2005 vorgeworfenen Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung, Schwachsinn oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig war, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln (§ 20 StGB), seine Fähigkeit, das Unrecht der Taten einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 StGB bezeichneten Gründe erheblich vermindert gewesen ist (§ 21 StGB).

Das Gutachten soll des weiteren Aufklärung darüber erbringen, ob die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) in Betracht zu ziehen ist.

Mit der Begutachtung wird Dr. med. Uwe Lange, Potsdamer Chaussee 80, 14129 Berlin beauftragt.

Dr. Heller
Richter

Ausgefertigt

Justizangestellte

Urkundsbeweis: Anonyme Ausfertigung vom 13.12.2006 ohne Unterschriften

2. Sonstige Verfahrensfehler und absolute Verfahrenshindernisse

2.1. Fehlender Beschluss zur Verfahrensfortsetzung nach Aussetzung

Die Aussetzung des Verfahrens war durch die eingelegten Rechtsbehelfe gegen den rechtsgrundlagenlosen Beschluss des BRDvD-Juristen Kaltenbach vom 31.10.05 noch nicht aufhebbar - und schon gar nicht durch einen nicht gesetzlichen Scheinrichter Dr. Heller.

Diese Rechtsbehelfe gehen dem Verfahrensgang vor und haben ein neues Hauptverfahren jedenfalls durch einen neuen Richter bisher blockiert. Nachdem sich der Angeklagte beim ebenfalls aus Angst vor seinem bisherigen Tun innerhalb der BrdVd-Justiz nicht mit Namen ausweisenden Präsidenten des AG Tiergarten

darüber beschwerte, wurde ihm mitgeteilt, dass ein Eröffnungsbeschluss vom 17.07.2006 vorliegen würde, was nicht stimmt.

Akteneinsicht wurde dem Angeklagten verwehrt!

Mit obigem Nachweis der Hintergrundführung der gesamten HV am 13.12.2006 für eine beabsichtigte Blitzverurteilung ohne rechtliches Gehör ist diese einschließlich Protokoll und Beschlüssen nicht rechtskraftfähig, was vorgebracht ist.

2.2. Nicht rechtskraftfähige Ausfertigung vom 22.12.2006 des Beschlusses

Die Ausfertigung ist nicht leserlich vom Richter unterschrieben, zeigt auch nicht, dass dieser wirklich eine Unterschrift geleistet hat, weil "gez." fehlt und enthält auch nicht die leserliche Unterschrift eines ausfertigenden Beamten. Sie widerspricht damit der Rechtsprechung und setzt keine Fristen in Gang!

2.3. Fehlende Rechtsmittelbelehrungen zu Beschlüssen (30.10.05 und 13.12.06)

Auch die Beschlüsse zur erzwungenen Vorstellung vor einen korrupten Psychiater können mit Rechtsmitteln angefochten werden. Es ist daher eine Rechtsmittelbelehrung zwingend beizufügen, weil anderenfalls keine Fristen zu laufen beginnen und versäumte Rechtsmittel im Wege der Wiedereinsetzung nach StPO § 44 zu gewähren sind. Dem Beschluss vom 13.12.2006 fehlt die Rechtsmittelbelehrung, was die Ausfertigung formwidrig macht. Ein Jurist sollte das wissen.

2.4. Fehlende Bescheidung von Rechtsmitteln

Übergangene Rechtsmittel sind das Kennzeichen der BRDvD-Justiz zur Verwirrung von sonst klaren Rechtszügen, weil überbeschleunigte Entscheidungen rückgängig gemacht werden müssen. Ein diesbezüglicher Antrag unterbleibt nur deshalb, weil der Beschluss vom 13.12.2006 keinen Bestand haben wird.

2.5. Freifahrtschein für anonyme Justizangriffe laut Präsident des AG Tiergarten

Die Erklärung des Präsidenten des AG Tiergarten, dass gemäß § 17 der Richtlinien für die Fertigung des Schreibwerkes bei den Gerichten in Berlin vom 03.12.2004 weder der Name des Anordnenden oder des Ausführenden ergeben muss, ist blander Hohn, wenn man das Vorstehende verinnerlicht hat.

Die Gerichtsbeschäftigen übersetzen diese Richtlinie einfach so, dass diese auch für Ausfertigungen gelten können. Gesetzliche Vorgaben und die höchstrichterliche Rechtsprechung für formfehlerfreie Ausfertigungen und Beglaubigen werden also durch Richtlinien der Justiz in Berlin (auch in anderen Bundesländern) einfach aufgehoben, um die Strafverfolgung von absichtlich begangenen Justizverbrechen zu erschweren. Eine solche Vorschrift soll also lediglich die Kontrolle der Justiz durch das Deutsche Volk weitgehend verhindern, weil die große Abrechnung so verzögert werden kann. Es ist aber nicht zumutbar für den betroffenen Nichtjuristen, der einer Verbrechensjustiz wie der oben angezeigten in Berlin wirklich alles zutrauen muss, die Fälschungen seiner Akten nicht einfach durch hergereichte Schriftstücke zu verfolgen, bzw. die tatsächlich übernommene Verantwortung für den erkannten Prozessbetrug anhand der handschriftlichen Unterschrift festhalten zu können

Die Richtlinien sind selbst grundgesetzwidrig, sicher aber rechtsstaatswidrig, weil gesetstreue Richter in einem Rechtsstaat keine Angst haben müssten, dass ihnen Straftaten nachgewiesen werden können. Ihre Anwendung wird als unzulässig gerügt.

2.6. Sonstige vorläufige Beschwerdegründe

Im Übrigen verweist die Verteidigung zunächst auf die Eingaben des Angeklagten bei Gericht, die zwar sicherlich gelegentlich auch über das Ziel hinaus schießen, aber beweisen, dass der BRDvD unwiderlegbar jegliche Rechtsgrundlagen auch für Gerichtsverfahren durch die Streichung des GG Art. 23 a. F. und wegen der regelmäßigen Wahlfälschungen, Wahlunterlagenfälschungen und Wählertäuschungen mit der Bezeichnung "Deutsch" auch für scheineingedeutschte Staatenlose und Ausländer ohne unmittelbare Reichsangehörigkeit an

den Wahlurnen fehlen. Gerade weil die Besetzung des Ku-Klux-Klan-Femegerichts am AG Tiergarten am 13.12.2006 erkannt hat, dass die bisherigen Vorträge des Angeklagten schlussendlich zu für sie unangenehme Entscheidungszwänge führen würden, verweigern sie dem Angeklagten einfach den ordentlichen Rechtsweg durch Rechtsbeugung!

Der zu Unrecht durch einen nicht rechtsstaatlich legitimierten BRdvD-Juristen Dr. Heller Angeklagte lehnt nach StPO 25 (1) zum weiterhin geeigneten Zeitpunkt über seine Verteidigung Dr. Heller, Jordan, alle weiteren im Hintergrund Beteiligten Juristen am AG Tiergarten und die Anklagevertreterin als erwiesenermaßen Kriminelle mit den folgenden Begründungen wegen der bisherigen Verfahrensführung nach der Identitätsfeststellung und bis vor die Vernehmung zur Sache als befangene und nicht gesetzliche Richter entsprechend Kissel, GVG, 3. Auflage 2001, § 16, u. a. Rn 31, 42, 52, 63, 64, 69, 72 ab.

Rn 31: Gesetzlicher Richter kann nur der unparteiische, unbefangene Richter sein. Der gesetzliche Richter muss unbeteiligter Dritter sein, auch Rn 63.

Rn 42: Soweit ein Gericht verpflichtet ist, die Sache einem anderen Gericht vorzulegen, ist dieses andere Gericht der "gesetzliche" Richter. Ein Gericht kann jemandem seinen gesetzlichen Richter auch dadurch entziehen, dass es seine Verpflichtung zur Vorlage an ein anderes Gericht außer acht lässt (BVerfG 87, 282 = NJW 1993 etc.)

Rn 52: Willkür nach objektiven Kriterien liegt dann vor, wenn Verfahrensfehler bei verständiger Würdigung der das GG beherrschenden Gedanken nicht mehr verständlich sind und sich deshalb der Schluss aufdrängt, dass sie auf sachfremden Erwägungen berufen.

Das wird angenommen, wenn eine offensichtlich einschlägige Norm nicht berücksichtigt oder der Inhalt einer Norm in krasser Weise missdeutet wird → Grobe Fehlerhaftigkeit!

Rn 64: Gesetzlicher Richter kann nur der sein, der die für die Entscheidung erforderlichen Wahrnehmungen und Entscheidungsvoraussetzungen selbst vornehmen kann, und zwar in voller Verantwortung. Deshalb ist ein (auch nicht erkennbar) Geisteskranker niemals gesetzlicher Richter.

Rn 69: Die Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs führt ebenso wie die Verletzung des fairen Verfahrens, die sich konkret auf ausgeformte Verfahrensgrundsätze oder Verfahrensrechte auswirken, dazu, dass der Verstoßende kein gesetzlicher Richter sein kann.

Rn 72: Gesetzlicher Richter kann nur der Richter der staatlichen Gerichtsbarkeit sein! Deshalb kann keine Bestrafung durch eine andere Einrichtung als ein staatliches Gericht verhängt werden.

Die Geheimrichter sind nicht unparteiisch! Sie entziehen den gesetzlichen Richter durch eigenmächtige Richterwahl mit geheimen zusätzlichen Scheinrichtern im Hintergrund ohne öffentliches Auftreten! Nach objektiven Kriterien betreiben sie vorsätzlich Willkür. Sie verweigern dem Angeklagten vorsätzlich ihr Wahrnehmungsvermögen und haben ohne Verhandlung schon die Ergebnisse von Gutachten und gerichtlicher Entscheidung gefasst. Es ist vorsätzlich überhaupt kein gesetzlicher Richter, rechtliches Gehör oder faires Verfahren vorgesehen. Die Behauptung der Staatlichkeit der BRdvD-Gerichte steht, den Geheimrichtern bewusst, auf schwachen Füßen. Auch deshalb haben sie sich zum Erhalt ihrer Pfründe und Einkommen im eigenen Interesse zu Verbrechen verabredet.

Friedrich dem Großen wird 1779 vor der großen Justizreform in Preußen folgender Ausspruch zugeschrieben:

"Ein Justiz-Kollegium, dass Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher oder schlimmer als eine Diebsbande; vor der kann man sich schützen; aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz missbrauchen, um ihre übeln Passionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten; sie sind ärger wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritieren eine doppelte Bestrafung."

Sollten also Dr. Heller, Jordan und die Anklagevertreterin nach ihren oben angeführten Verbrechen noch einmal

der Verteidigung als Justizbeschäftigte in Berlin oder der BRdvD tätig oder bekannt werden, werden alle denkbaren Rechtsbehelfe angekündigt, das zu ändern!

Bei Fortsetzung des missbräuchlichen Verfahrens erfolgen dann notwendige weitere Ausführungen und Beweisanträge!

3. Zusammenfassung

Die Verteidigung gibt dem Rechtsmittelgericht zur Kenntnis, dass sich der Angeklagte mit einer kriminellen Vereinigung am AG Tiergarten konfrontiert sieht, welche ihm den grundgesetzlich und europarechtlich garantierten Rechtsweg vorsätzlich beschneidet.

Diese kriminelle Vereinigung benutzt vorgebliche Richtergewalt in Form von Beschlüssen nach Prozessbetrug, um ihn der Zwangspsykiatrisierung mit bereits vorgegebenem Gutachtenausgang zuzuführen.

Nach der eingereichten Verteidigungsschrift besteht die Verdunkelungsgefahr durch Absprachen der beteiligten Kriminellen. Es wird um unverzügliche, angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Ermittlungsergebnisse gegen versuchte Abstimmungen gebeten.

Die Verteidigung wird im Kreuzverhör mit den angeforderten Zeugen immer beweisen können, dass ein Verbrechen durch Justizangehörige am AG Tiergarten geplant wurde, welches mit gerichtlichem Scheinentscheid durchgesetzt werden sollte.

Der Angeklagte Beck wird dem Rechtsmittelgericht auch jederzeit bestätigen, dass er diesen Schriftsatz vollumfänglich als seinen eigenen akzeptiert, um damit den Versuch der Beschränkung seiner Verteidigungsmöglichkeiten durch Nichtakzeptierung der Verteidigung zu unterlaufen. Die Verteidigung würde in einem solchen Fall eigene, zulässige Rechtsmittel ergreifen.

Mag auch in der BRdvD-Justiz zur Zeit alles möglich sein, dann muss das die Öffentlichkeit eben erfahren. Im übrigen gilt aufgrund der tatsächlichen Rechtslage in Deutschland, dass hier jetzt weder Rechtssicherheit, Rechtskraft, Vertrauensschutz noch Verjährung bewirkt werden kann.

Das hier beschriebene ungeheuerliche Verhalten von Justizangehörigen jedenfalls lässt sich die Verteidigung niemals bieten.

Den oben gestellten Anträgen ist daher aus zwingenden Rechtserwägungen heraus statt zu geben!

gez.: Dr. J.-M. Wenzel



Das AG Tiergarten hat die Beschwerde bis heute nicht beschieden. Nachdem das BVerfG ja bekanntlich keine überlange Verfahren unter 15 Jahren kennt, sitzen die kriminellen Juristen einfach durch Untätigkeit die Verjährungsfrist zu ihren Gunsten aus, um den Rechtsstaat zu beschützen?

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden in Berlin keine Ermittlungen gegen die Straftäter am AG Tiergarten aufgenommen oder diese wenigstens aus den Ämtern entfernt.

Auch der Arzt Dr. Lange praktiziert noch munter weiter!

Anzeigen beim Polizeipräsidenten in Berlin, bei der Justizministerin und im Senat bewirkten keinerlei erkennbar sachgerechte Bearbeitungen. Rechtbegehrende sind der Willkür der BRdvD-Strukturen nachweislich völlig hilflos ausgesetzt, wenn sie auf Gewalt verzichten wollen.

Die JOle Justiz-Opfer-Initiative Clausthal, die Interim-Oberreichsanwaltschaft und die vielen sonstigen Bürgerinitiativen haben seit vielen Jahren zahlreiche Versuche von BRdvD-Juristen verfolgt und archiviert, mit denen diese wissenschaftlich gesunde Menschen für geisteskrank abstempeln und durch willfährige approbierte Mediziner erklären lassen. Nachdem diese Bürgerrechtsorganisationen aus Notwehr, gerechtfertigtem Notstand

und einem grundsätzlichen Widerstandsrecht flächendeckende verdeckte Ermittlungen gegen die kriminell organisierten BRdvD-Juristen begonnen haben, werden nun mit allen Mitteln die entsprechenden Beweise beschafft, GG Art. 20 (4).



JOIe Justiz-Opfer-Initiative Clausthal
Postfach 1222
D - 38 670 Clausthal-Zellerfeld

Telephon: 05323 7001 (Anrufbeantworter!)
Telefax: 05323 2004 (nach Anmeldung!)
e-Mail: teredo@gmx.info

[Home](#)